



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1792.2

Datum 10.06.2021

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)
auf Empfehlung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport**

Ein- und Ausgang Loki-Schmidt-Garten

Die Pandemie beherrscht die politische Auseinandersetzung seit mehr als einem Jahr. Innenstädte sterben aus, Sportvereine leiden massiv an Mitgliederverlusten und die Möglichkeit, sich draußen im Grünen zu bewegen, ist wichtiger denn je. Der Loki-Schmidt-Garten ist einer der am meisten besuchten Parks in Altona. Über 500.000 Besucher*innen wurden bereits im Jahr 2018 gezählt, die Zahlen in der Pandemie dürften diesen Andrang noch einmal vergrößert haben. Beliebt ist der Loki-Schmidt-Garten bei allen Altersgruppen.

Vor dem Garten ist ein Parkplatz vorhanden, des Weiteren ist die Anbindung mit dem öffentlichen Personennahverkehr durch Bus und Bahn gesichert. Was fehlt, ist allerdings die Möglichkeit, einen anderen Eingang als die beiden südlichen zu nutzen, speziell für Fußgänger*innen. Für viele Menschen ohne Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr oder ohne eigenes Fortbewegungsmittel ist der Weg um den Park herum schlicht zu weit, dies gilt vor allem für die Anwohnenden im Norden des Parks. Der Loki-Schmidt-Garten liegt geographisch im Stadtteil Osdorf.

Die beiden Eingänge (der Haupteingang sowie der Eingang über das Gebäude der Universität Hamburg) liegen allerdings in der äußersten Ecke des Stadtteils und sind daher für alle Osdorfer*innen, zu denen im großen Teil Menschen gehören, die aufgrund der sozialen Verhältnisse wenig Wohnraum nutzen und oftmals kein Auto besitzen, nur schwer zu erreichen, obwohl gerade diese Menschen auf öffentliche Parks angewiesen sind. Des Weiteren ist es für Personen, die nur einen kurzen Spaziergang vor der Haustür machen wollen, ein zu großer Aufwand, einmal den Park zu umqueren, nur um ihn dann von innen zu besuchen. Auch lässt allein die geographische Lage des Parks darauf schließen, dass viele der Besucher*innen nördlich des Parks wohnen, nicht nur die Osdorfer*innen, so ist im Süden die natürliche Grenze der Elbe zu beachten.

Eine Möglichkeit, den Park vom Norden her zu betreten, ist dementsprechend gerade in diesen Zeiten, in denen Parks einem steigenden Interesse unterliegen, unerlässlich, um Gedränge am Ein- und Ausgang zu vermeiden und somit auch einen Beitrag zum Infektionsschutz zu leisten.

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke und nachgestellt die Universität Hamburg als Trägereinrichtung werden gemäß § 27 BezVG um Folgendes gebeten:

- 1. Die Errichtung eines weiteren Ein- und Ausgangs für den Loki-Schmidt-Garten ist zu prüfen und die damit verbundenen Infrastrukturmaßnahmen und Kosten sind auszuweisen. Dabei ist zu berücksichtigen, wie die Schutzwürdigkeit des Gartens als Ort der Forschung bei einem gegebenenfalls entstehenden Durchgangsverkehr**

gewährleistet werden kann.

2. Dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport ist zu berichten.